

Grundsätze zum Laptop

An der Staatlichen Regelschule „Nessetalschule Warza“ werden Laptops in den Klassenstufen 5 bis 10 im täglichen Unterricht genutzt. Das eigene Laptop stellt somit ein wichtiges Unterrichtsmittel dar.

Dies erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Sorgfalt seitens der Schülerinnen und Schüler (nachfolgend kurz: SuS), sowie ein hohes Engagement seitens der Eltern sowie der Lehrer. Die Eltern sind angehalten, sich regelmäßig über die schulische und private Nutzung des Laptops ihres Kindes zu informieren und dies ggf. auch zu kontrollieren bzw. erzieherisch auf ihr Kind einzuwirken.

Im Folgenden sind die wichtigsten Regeln für den Laptopeinsatz an der Regelschule Warza zusammengestellt.

1. Betriebsbereitschaft

Die SuS sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Laptops und der darauf installierten Software selbst verantwortlich. Sie werden durch die Schule in Abhängigkeit vom Alter unterstützt.

Die Eltern übernehmen die Ersteinrichtung der Geräte. Administratorrechte werden durch die Eltern vergeben. Die für die jeweilige Klassenstufe benötigte Software wird in einem Elternabend der Klasse 5 bzw. später von den SuS selbst installiert. Die Schule kann unterstützend tätig werden.

SuS und Eltern tragen dafür Sorge, dass der Akku des Laptops zu Beginn des Schultages voll aufgeladen ist. Das Mitführen des Ladekabels für den Laptop kann (im Bedarfsfall) die Einsatzbereitschaft unterstützen. Es besteht die Möglichkeit die Stromversorgung in der Schule zu nutzen.

2. Software

Auf dem Laptop darf nur Software installiert werden, für die eine rechtsgültige Lizenz besteht. Des Weiteren ist es nicht gestattet, lizenzgeschützte Software, welche die Schule zur Verfügung gestellt hat, an Dritte weiterzugeben. Das Nutzungsrecht solcher Software erlischt mit dem Ausscheiden aus der Schule. Die Verantwortung hierfür obliegt den Sorgeberechtigten.

Die Installation nicht autorisierter Software birgt potenzielle Gefahren für das Gerät. Eine Installation von Fremdsoftware sollte nur erfolgen, wenn diese ausreichend auf ihre Risiken getestet wurde. Im Zweifelsfall sollte eine Rücksprache mit dem Systemadministrator der Schule stattfinden.

Jugendgefährdende Software oder Software, deren Altersfreigabe nicht dem Alter der SuS entspricht, darf nicht installiert werden.

3. Digitale Lehrbücher

Die digitalen Lehrbücher werden in der Schule nur mittels der entsprechenden App, im Offlinemodus, genutzt. Die sogenannten OfflinelernenApps werden von der Schule bzw. von den Schulbuchverlagen zum Download bereitgestellt. Das Herunterladen der Schulbücher in die App liegt in der Verantwortung der SuS und muss zu Hause (nicht im WLAN-Netz der Schule) erfolgen. Um die digitalen Lehrbücher nutzen zu können ist ggf. eine Registrierung erforderlich. Diese liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten und erfolgt ausschließlich über die private E-Mailadresse.

4. Microsoft Office

Die Schule stellt den SuS im Bedarfsfall einen kostengünstigen anonymisierten Zugang zu Microsoft Officeanwendungen zu Verfügung. Dieser Zugang ist jeweils ein Schuljahr gültig. Die Installation erfolgt lokal auf den Laptop über den Zugang. Die Verwendung der von Microsoft angebotenen Cloudlösungen, wie OneDrive, Microsoft Teams etc., sind nicht gestattet.

5. Wartung

Die Überprüfung auf Sicherheits- und Systemupdates und deren Installation muss im häuslichen Umfeld erfolgen. Hardwareprobleme und Garantieansprüche liegen in Verantwortung der Eigentümer und müssen über den Hersteller bzw. dem Servicepartner behoben werden. Die Schule bietet eine wöchentliche Sprechstunde an, in welcher Probleme gemeinsam mit den SuS behoben werden können.

6. Persönlicher Account

Für ein datensicheres Arbeiten in dem von der Schule zur Verfügung gestellten Netzwerk wird den SuS ein persönlicher Account (Benutzer und Kennwort) zur Verfügung gestellt. Die SuS haben auf geeignete Weise dafür Sorge zu tragen, dass eine Benutzung des Accounts durch andere Personen wirksam verhindert wird. Mit Beginn des Unterrichtes (der Arbeit am Laptop) verbinden sich die SuS mit dem Netzwerk (über SNV-Client) der Schule.

Die SuS erhalten hierdurch Zugang zu ihrem persönlichen Home-Laufwerk. Über dieses Home-Laufwerk werden den SuS digitale Unterrichtsmaterialien ausgeteilt. In diesem Laufwerk dürfen nur für den Unterricht relevante Inhalte abgespeichert werden. Daher tragen die SuS für die abgespeicherten Inhalte die alleinige Verantwortung. (hiervon eingeschlossen Punkt 12 „Ethischen Grundsätze“)

Falls eigene Daten Mitschülern zur Verfügung gestellt werden sollen, hat das über entsprechende Tauschordner im Netzwerk oder per E-Mail zu erfolgen.

7. Online-Dienste - Internet

Die Nutzung von Online-Diensten schmälert die Leistungsfähigkeit des Schulnetzes. Die Nutzung des Internets an der Schule für andere Zwecke als den Unterricht muss daher unterbleiben.

Grundsätzlich hat der Einsatz des Internets ausschließlich unterrichtsbezogen zu erfolgen und unterliegt der ausdrücklichen Aufforderung durch den/ die unterrichtende/n Lehrerin.

Des Weiteren ist die Einrichtung/Aktivierung eines Hotspots zum Aufbau eines eigenen WLAN-Netzwerkes auf dem Laptop verboten.

8. Vorkehrung gegen Diebstahl und Beschädigung

Wenn das Laptop zum Einsatz kommt, ist es in ergonomisch richtiger und sicherer Art auf dem Tisch aufzustellen. Wird der Laptop unbeaufsichtigt abgelegt, ist dieser durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen einen Zugriff durch Dritte zu sichern.

Wenn das Laptop in einer Unterrichtsstunde nicht zum Einsatz kommt oder die SuS die Klasse verlassen, ist der Laptop sicher (in der Schultasche) zu verwahren. Taschen werden nicht unbeaufsichtigt abgestellt.

Für die Versicherung des Laptops gegen Diebstahl und unabsichtliche Beschädigung müssen die SuS oder deren Eltern selbst sorgen.

9. Nutzung im Unterricht

Nicht immer und nicht laufend wird das Laptop im Unterricht zum Einsatz kommen. Der/die Lehrer/in bestimmt den Einsatz des Laptops. Erstellen SuS Dateien sind diese, je nach Aufforderung, auf dem eigenen Gerät (lokal) oder in den Ordnern im persönlichen Netzlaufwerk (ggf. auch in der Schulcloud) der Schule abzuspeichern.

Nicht zum Unterricht gehörende Tätigkeiten am Laptop einschließlich Wartung sind während des Unterrichts nicht gestattet!

10. Aussetzung der Nutzung

Gemäß den Vorgaben des ThMBS ist es möglich Maßnahmen zu treffen, welche ein Aussetzen der Laptopverwendung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit beinhalten. Diese Maßnahme wird ausschließlich nach eingehender Beratung der Klassenkonferenz unter Einbeziehung der Eltern oder Klassenelternvertreter durch den Schulleiter zum Wohle der SuS verfügt, wenn der Unterrichtsertrag nachweislich ernstlich in Gefahr ist.

Die Sorgeberechtigten werden durch den Klassenlehrer schriftlich vom Konferenzbeschluss verständigt.

11. Urheberrecht

Wie bei allen Publikationen gilt auch bei elektronisch gespeicherten Medien das Urheberrecht (=geistiges Eigentum). Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderen Inhalten ohne Quellennachweis stellt eine Urheberrechtsverletzung dar. Die Produkte von Mitschülern sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne spezielle Vereinbarung weder verändert noch gelöscht werden.

Die von den Lehrerinnen/den Lehrern für den Unterricht zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsblätter unterliegen ebenfalls dem Urheberrecht und dürfen ohne dessen Einverständniserklärung nicht weitergegeben werden.

12. Ethische Grundsätze

Bei digitaler Kommunikation gilt ein Verbot beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen zu gebrauchen. Rassistische, pornografische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien, sowie gegen die Menschenwürde verstoßende Inhalte dürfen auf Laptops weder geladen noch gespeichert werden.

.....
Ort; Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte

.....
Unterschrift Schüler